

Aus der Arbeit des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Das Sachgebiet „Stechschutz“ im Fachausschuss
„Persönliche Schutzausrüstungen“ (FA „PSA“) informiert:

Aus der Arbeit des Sachgebietes Stechschutz (Teil 1/2)

Aufgabenfeld

Das Sachgebiet Stechschutz sieht seine Aufgabenschwerpunkte zum einen in der Analyse der Marktsituation der Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Stich und Schnitt. Dieses Fachwissen, das sowohl aus dem Kontakt mit Herstellern, Marktbeobachtungen als auch der Präsenz und Beobachtungen aus Betrieben resultiert, wird auch in das berufsgenossenschaftliche Regelwerk und die Normung eingebracht. Durch die Mitarbeit in der Normung und das Wissen um die Produkte ist es folgerichtig, dass die Prüfung und Zertifizierung von Stechschutz-PSA durch das Sachgebiet mit betreut wird. Ein breites Feld nimmt die Beratung ein. Hier werden regelmäßig durch Anfragen oder gezielte Beratungen Anwender über Neuerungen, Einsatzbedingungen und Einsatzgrenzen Persönlicher Schutzausrüstungen informiert. Auch die Beratung von Institutionen (z. B. andere Berufsgenossenschaften, Polizei, Bundeswehr etc.) sowie der Hersteller von Stich- und Schnittschutzprodukten aber auch der Hersteller von Handmessern runden die Tätigkeit ab. Die gesammelten Erfahrungen schlagen sich in entsprechender Öffentlichkeitsarbeit nieder, die sich in Publikationen, Messeauftritten, Vorträgen und Symposien zeigt. Um eine Verzahnung des Fachwissens zu gewährleisten, arbeiten die Sachgebiete des FA „PSA“ zusammen. Im Falle des Sachgebietes Stechschutz ist die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Fußschutz und dem Sachgebiet Schutzkleidung eine wesentliche Säule der Arbeit.

Berufsgenossenschaftliche Regeln und Informationen

Wie bereits oben angedeutet, besteht ein Teil unserer Arbeit darin, das Fachwissen und die Erfahrungen um die Anwendung von Persönlichen Schutzausrüstungen in berufsgenossenschaftlichen Regeln zusammenzufassen.

- BGI (zukünftig DGUV-I) n.n Arbeitstitel: Schutz gegen Angreifer

In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Schutzkleidung werden derzeit die Erfahrungen des Bereiches Stechschutz, der öffentliche Bedarf an Informationen zum Thema und die Erfahrungen aus der Normung in eine weitere BGI (Berufsgenossenschaftliche Information) (zukünftig DGUV-I = Informationsschrift der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung) mit eingebunden, die zum Ziel hat, Maßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen zum Schutz gegen Angreifer darzustellen. Beim Einstieg in dieses Thema zeigte sich, dass zahlreiche Berufsgenossenschaften in diesem Bereich Handlungsbedarf sehen (z. B. vom Türsteher über Kaufhausdetektiv bis hin zu Wachdiensten aber auch Personen im Erste Hilfe-Einsatz, Strafvollzug oder in der Psychiatrie).

Selbstverständlich werden auch bei der Erarbeitung dieser BGI beteiligte BGen sowie die Hersteller und Anbieter dieser Persönlichen Schutzausrüstungen oder auch Anbieter geeigneter Schutzkonzepte (Technik und Organisation!) mit eingebunden, so dass eine gut abgestimmte und breit akzeptierte Hilfestellung zum Thema zu erwarten ist. Beim Sachgebiet Stechschutz liefen zu diesem Themenkomplex bereits mehrere Anfragen ein,

die in Zusammenarbeit mit Herstellern und der Polizeiführungsakademie beantwortet werden konnten. Auf dem Gebiet der Internationalen Normung läuft derzeit ein ähnliches Projekt, welches vom Sachgebiet Stechschutz beobachtet und über das DIN (Deutsches Institut für Normung) im Ausschuss „Schutz gegen mechanische Risiken“ begleitet wird (vgl. Normung EN 14876).

Konkret gab es im vergangenen Jahr Anfragen eines Ordnungsamtes (über die zuständigen Unfallkasse) wo man nach Möglichkeiten sucht Kontrolleure in öffentlichen Verkehrsmitteln und Vollzugskräfte im Straßendienst (auf Grund aktueller Bedrohungslagen) zu schützen. Ein engagierter Mitarbeiter eines Rettungsdienstes machte darauf aufmerksam, dass das Erste Hilfe-Personal oft als erstes an Einsatzorten ist und nicht selten in Gewalthandlungen verwickelt, von Betrunknen attackiert wird und selbst in Anwesenheit der Polizei z. B. bei Veranstaltungen gelegentlich tätlichen Angriffen ausgesetzt ist. Nach seinen Angaben blieben Bemühungen, die Politik für das Thema zu interessieren, bislang ohne Erfolg. Er bot an, sein Fachwissen (Anwenderseite) in die Arbeiten im Sachgebiet einzubringen.

- BGI (zukünftig DGUV-I) n.n Arbeitstitel: Qualitätsmerkmale von Handmessern

Typische Verletzungen, die das Sachgebiet Stechschutz zu vermeiden bestrebt ist, sind Schnitt- und Stichverletzungen durch Handmesser. Die Erarbeitung der berufsgenossenschaftlichen Regeln und Informationen hat gezeigt, dass auch hier noch Handlungsbedarf besteht, was dazu führte, dass unter Einbeziehung der Messer- und PSA-Hersteller – die hier erstma-

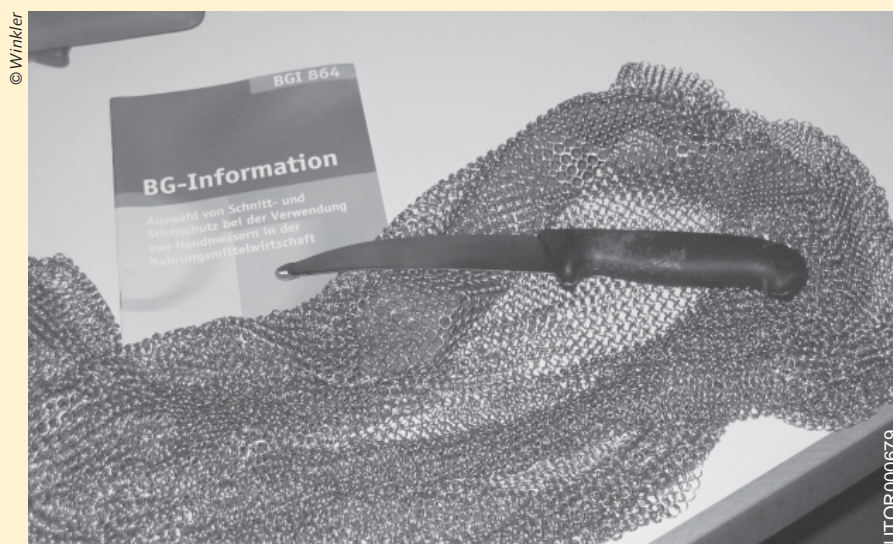


Abb. 1: Eingang von TOP-Maßnahmen ins BG'liche Regelwerk.



Abb. 2: Dokumentation der PSA-Prüfung.

lig zusammengebracht wurden – an einer berufsgenossenschaftlichen Information gearbeitet wird, die sowohl den Herstellern als auch den Anwendern von Handmessern einen klaren Überblick gibt, welche Eigenschaften Handmesser besitzen müssen, besitzen können oder die auf Grund von z. B. Normen gefordert werden. Zunehmend verlangen auch Kunden der Messerhersteller „Konformitätserklärungen“, was aber aus verschiedenen Gründen so nicht realisierbar ist.

Beratung und Entwicklung

Auf Grund der Tatsache, dass im Plenum des Sachgebietes Stechschutz sowohl Hersteller als auch Anbieter und Betreiber zusammen arbeiten und auf diese Weise sehr schnell und deutlich Anwenderwünsche und Angebote synchronisiert werden können, führt das Sachgebiet selbstverständlich auch entwicklungsbegleitende Beratungen für Hersteller durch. Aktuell entwickelt ein Prüfstellenkunde eine spezielle Schutzausrüstung zum Öffnen von Austern. Die Prüfstelle ist in Entwicklung, Prüfung und Zertifizierung eingebunden.

Die Vorbereitung der Hersteller auf Anforderungen der Messekommissionen war ebenfalls Bestandteil der Arbeit des Sachgebietes Stechschutz. Dies führte dazu, dass mittlerweile neue Materialien für Stechschutz-PSA erprobt und entwickelt wurden sowie neue Einsatzgebiete erschlossen werden konnten.

Mittlerweile nimmt auch die Beratung von Institutionen einen nicht zu unterschätzenden Teil der Arbeit ein. Als Beispiele seien hier Anfragen von Berufsgenossenschaften, Polizeidienststellen, Ordnungsdiensten von Kommunen, Bundes-

wehr und Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) zu nennen.

Im Jahr 2009 konnten z. B. durch diverse Vor-Ort-Veranstaltungen mit zwei Berufsgenossenschaften in Mittel- und Großbetrieben (tlw. Konzernen) die Themen „Stechschutz“ und „Sicherer Umgang mit Messern“ durch Betriebsbegehungen, Tätigkeitsanalysen, Unterweisungen, Veranstaltungen mit Sicherheitsfachkräften und Sicherheitstagen den Mitarbeitern und Vorgesetzten näher gebracht werden. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit berichteten über positive Resultate und Erfahrungen und tauschten eigene Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten aus. In 2010 sollen diese gemeinsamen Aktionen fortgesetzt werden.

Anfragen einer weiteren Berufsgenossenschaft, bei der es zu Unfällen mit speziellen Kreissägemaschinen kam (Splitterchüsse im Bereich Torso und Gesäß), wurden ausgiebig diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Zwischen 2004 und 2005 beschäftigte sich beispielsweise eine Gruppe der Bundespolizei mit der Problematik „Einsatzbekleidungssystem für Rückführungen auf dem Luftweg“. Durch die Initiative des Sachgebietes Stechschutz wurden auch hier Hersteller und Anwender zusammen gebracht. Im Ergebnis wurden einige neue Schutzausrüstungen entwickelt und erprobt und befinden sich mittlerweile erfolgreich im Einsatz.

Aktionen

Neben betrieblichen Aktionen, der Unterstützung der Technischen Aufsichtsbeamten diverser Berufsgenossenschaften und der Öffentlichkeitsarbeit verdient hier be-

sonders die „Aktion Stich und Schnitt“ der FBG (2005-2006) besondere Erwähnung, die unter Leitung des Sachgebietes Stechschutz konzipiert und durchgeführt wurde. Die Aktion Stich und Schnitt resultierte aus dem Wissen, dass besonders in Bereichen, in denen überwiegend mit dem Handmesser gearbeitet wird (hier: die Fleischwirtschaft) ein prozentual sehr hoher Anteil (ca. 40%) Stich- und Schnittverletzungen die Folge sind. Die Überlegungen im Rahmen der Aktion zeigten, dass es neben PSA auch technische und organisatorische Möglichkeiten gibt, das Risiko einer Stich- und Schnittverletzung bei der Arbeit zu reduzieren (vgl. sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell 04/2007).

Die über 2 Jahre laufende Aktion, die neben praktisch allen Betrieben der Fleischwirtschaft auch Interesse außerhalb der Branche erweckte, demonstrierte, dass es durchaus möglich ist, Arbeitsweisen, Werkzeuge und PSA so zu gestalten, dass das Unfallgeschehen positiv beeinflusst werden kann. Als angenehmer Nebeneffekt konnte die Aufklärungsquote und die Umsetzungsbereitschaft für sicherheitstechnische Ansätze in den Betrieben merklich gesteigert werden.

Die Aktion wirkt nach, so dass auch bereits für 2010 Anforderungen aus anderen Berufsgenossenschaften erfolgten.

Fortsetzung folgt

Dipl.-Ing. F.-G. Winkler
Obmann des Sachgebietes
Stechschutz im Fachausschuss
„Persönliche Schutzausrüstungen“

sis



Abb. 3: PSA in der Weiterbildung von Berufsschullehrern.